

Preis 0,60 Euro

DER STADT JENA · 32/18

29. Jahrgang

9. August 2018

#### Inhaltsverzeichnis Seite Beschlüsse des Stadtrates 306 Antrag der Gemeinschaftsschule Wenigenjena für einen Schulversuch 306 7. Präzisierung Wirtschaftsplan 2017/2018 des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena - Investitionsplan 2018 306 Umbesetzung in Beiräten 307 Ausschreibungsprämissen für das Grundstück "Nördlich der Karl-Liebknecht-Straße" 307 Öffentliche Bekanntmachungen 308 Ausschusssitzungen 308

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, bereich des Oberbürgermießters. Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-20 63, E-Mail: amtsblatt@jena.de Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels). Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 2. August 2018 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 9. August 2018)

### Beschlüsse des Stadtrates

# Antrag der Gemeinschaftsschule Wenigenjena für einen Schulversuch

- beschl. am 14.06.2018, Beschl.-Nr. 18/1843-BV

001 Der Stadtrat stimmt dem Anliegen und der Einführung des Schulversuchs vorbehaltlich der Genehmigung durch das TMBJS zu.

002 Umbaumaßnahmen am POM bedürfen eines eigenständigen Beschlusses des Stadtrates

#### Begründung

Gemeinschaftsschule Wenigenjena sieht Anbetracht der Entwicklung unserer Gesellschaft und zukünftiger Herausforderungen die Notwendigkeit für alle SchülerInnen den Aufbau von Wissen und Kompetenzen für die begründete Reflexion des eigenen Lernens und Verstehens sowie vor allem auch dem Verstehen anderer Menschen zu ermöglichen. Verständnisintensives Lernen (Konzeptelement der Schule aktuell nur in der Hand der PädagogInnen) wird dafür als Wissen und Kompetenz in die Hand der SchülerInnen gegeben. Es wird dazu in Klasse 9/10 in Verbindung mit Klasse 3/4 ein Unterrichtsfach "Lernen verstehen" entwickelt, erprobt und mit einem Gesamtcurriculum der Schule verbunden. Eine somit entstehende reflexive, fachlich-soziale Bildung soll dabei ausdrücklich die Rolle von Emotionen und sozialen Beziehung beim Lernen und Verstehen einschließen und der inklusiven Pädagogik eine stabilere, verständige Grundlage geben. Darauf aufbauend werden wir für die zunehmende Zahl von Kindern mit psychosozialen Entwicklungsproblemen unser Konzept der pädagogischen Arbeit wissenschaftlich analysieren und weiterentwickeln. Für alle SchülerInnen soll Schule in erweiterten Verständnis Räume. Strukturen und praktische Aufgaben bereithalten und einsetzen können, die es ermöglichen, auch in psychosozialen Krisenzeiten systematisch angepasst erfolgreiche Lernprozesse in ihrer Schule zu erleben. Das damit verbundene inhaltliche und räumliche Konzept entwickeln wir gemeinsam mit dem Fachdienst Jugendhilfe, dem Fachdienst Jugend und Bildung und dem Ortschaftsrat als Beitrag zur sozialen Integration im Stadtteil. Dafür benötigt unsere Schule eine räumliche Erweiterung, um diese spezifische schulische Arbeit leisten zu können und systematisch mit Angeboten der und Jugendhilfe im Stadtteil verschränken. Das Nachbargebäude der Schule am Jenzigweg steht dafür zur Verfügung. Für notwendigen Umbau sollen Fördermittel beantragt werden.

Für das Erreichen dieser Ziele stellt die Schule einen Antrag auf einen achtjährigen Schulversuch beim TMBJS. Damit verbunden reflexive ist eine Professionalisierung der Arbeit im Kollegium unter SchülerInnen, Einbeziehung der Eltern Sorgeberechtigten verbunden mit einer wissenschaftliche Begleitung der Entwicklung. Zu einem frühen Zeitraum soll die Entwicklung zugänglich für andere Schule werden und so ein Transfer und fachlicher Austausch für Thüringen und Schulen im gesamten Bundesgebiet möglich werden.

#### Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei



Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318 und sind unter http://www.jena.de/sitzungskalender abrufbar.

# 7. Präzisierung Wirtschaftsplan 2017/2018 des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena - Investitionsplan 2018

- beschl. am 14.06.2018, Beschl.-Nr. 18/1819-BV

001 Die vorliegende Präzisierung des Eigenbetriebes Wirtschaftsplanes 2017/2018 des Kommunalservice Jena wird bestätigt. Der Wirtschaftsplan 2018 wird in den folgenden Bestandteilen geändert:

- Investitionsplan 2018 gemäß Anlage 1der Beschlussvorlage
- Finanzplan gemäß Anlage 2 der Beschlussvorlage und
- Vermögensplan 2018 gemäß Anlage 3 der Beschlussvorlage

#### Begründung:

Die Planänderungen ergeben sich im Bereich der Verkehrsinfrastruktur. Die geplanten Bauvorhaben wurden unter Berücksichtigung von Förderbedingungen, Vertragsverhandlungen, Ausschreibungsverfahren und aktualisierten Bauablaufplänen präzisiert.

Die Präzisierung der Investitionssumme 2018 zeigt im Vergleich zum ursprünglichen Investitionsplan eine Erhöhung der Gesamtsumme um 1.924 T€.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Kostenangebote im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens ist sowohl für das Vorhaben Ortsdurchfahrt Lobeda-Altstadt wie auch für die Straßenbahn Zwätzen eine Erhöhung der jeweiligen Investitionssumme um 630 T€ bzw. um 1.294 T€ erforderlich. Die erhebliche Kostenentwicklung ist auf die aktuelle Marktentwicklung zurückzuführen. Zum einen führt der hohe Auslastungsgrad der Baubetriebe zu einer deutlich geringeren Beteiligung an den Ausschreibungen, so dass die Möglichkeiten zur Vergabe eingeschränkt sind. Des Weiteren erfolgt die Angebotserstellung auch Berücksichtigung der zu erwartenden Tarifsteigerungen, sowie der kostenintensiven Umsetzung strengerer Umweltvorgaben.

Die Gesamtfinanzierung des Investitionsplans kann dabei durch die zusätzlichen Finanzmittel aus der Investpauschale nach ThürKommHG in Höhe von 2.485 T€ sichergestellt werden. Zudem erhöht sich für das Vorhaben Straßenbahn Zwätzen die Summe der Förderung des kommunalen Straßenbaus um 325 T€.

Mit Präzisierung des Investitionsplanes 2018 (Anlage 1) sind sowohl der Finanzplan (Anlage 2) wie auch der Vermögensplan (Anlage 3) anzupassen.

Die Erhöhung der Investitionssumme wird dringend für die Realisierung der in Anlage 1 genannten Projekte benötigt.

#### Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318 und sind unter http://www.jena.de/sitzungskalender abrufbar.

#### Umbesetzung in Beiräten

- beschl. am 14.06.2018, Beschl.-Nr. 18/1867-BV

#### 001 für den Beirat für Bürgerbeteiligung:

Dr. Jörg Vogel wird als ordentliches Mitglied abberufen. René Czainski wird als ordentliches Mitglied berufen.

#### 002 für den Beirat Radverkehr der Stadt Jena:

Dr. Christoph Vietze wird als ordentliches Mitglied abberufen.

Silvio Kirschner wird als ordentliches Mitglied berufen. Dr. Christoph Vietze wird als stellvertretendes Mitglied berufen.

#### 003 für den Beirat Jenaer Nahverkehr:

Dr. Christoph Vietze wird als ordentliches Mitglied berufen

# Ausschreibungsprämissen für das Grundstück "Nördlich der Karl-Liebknecht-Straße"

- beschl. am 14.06.2018, Beschl.-Nr. 18/1846-BV

001 Das Grundstück "Nördlich der Karl-Liebknecht-Straße", Gemarkung Wenigenjena, Flur 11, Flurstücke 7/2, 8/1, 8/2, 9, 10 und 11 jeweils anteilig mit einer Größe von insgesamt ca. 15.500 m² (im Lageplan in Anlage 1 blau markierte Fläche) wird durch KIJ im Wege einer Konzeptvergabe (Konzept + Festpreis) zum Verkehrswert verkauft.

002 Das Grundstück wird unter Berücksichtigung folgender Prämissen und Anforderungen zum Verkauf ausgeschrieben:

 Mindestens 50 % der neu zu schaffenden Wohneinheiten müssen den Kriterien des preiswerten Wohnungsbaus entsprechen, d.h. die Schaffung von Wohnraum kann unter Anwendung der Richtlinie für die Förderung des sozialen Mietwohnungsbaus in besonderen Gebietskulissen zur Innenstadtstabilisierung im Freistaat Thüringen für die Programmjahre 2016 bis 2018 (Innenstadtstabilisierungsprogramm – ISSP) in der jeweils gültigen Fassung, erfolgen.

003 Die Bewertung der eingehenden Angebote erfolgt anhand sozialer und technischer Kriterien mit nachfolgender Gewichtung:

- 50% Soziale Kriterien: z.B. Anzahl der preiswerten Wohnungen, Mietpreishöhe, Bindefrist, Wohnungsmix, Wohnungszuschnitte
- 50% Technische Kriterien: städtebauliche und architektonische Qualität, Einpassung in die sensible Landschaft

#### Begründung:

Im Einleitungsbeschluss für den Bebauungsplan B-WJ 18 (Beschlussvorlage Nr. 16/0775-BV) "Nördlich der Karl-Liebknecht-Straße" wurde als Planungsziel die Schaffung von Wohnbauflächen, welche für den staatlich geförderten, preiswerten Wohnungsbau geeignet sind, festgesetzt. Weiterhin wurde beschlossen, dass bei Verkauf der Fläche sicherzustellen ist, dass auf dieser

Fläche sozialer Wohnungsbau erfolgt.

Da die aktuelle Fördermittelrichtlinie zur Schaffung von preiswertem Wohnraum "Richtlinie für die Förderung des sozialen Mietwohnungsbaus in besonderen Gebietskulissen zur Innenstadtstabilisierung im Freistaat Thüringen für die Programmjahre 2016 bis 2018 (Innenstadtstabilisierungsprogramm – ISSP)" zum 31.12.2018 ausläuft und für einen Investor Planungs- und Kalkulationssicherheit vorliegen sollte, werden bei der Ausschreibung zwei Optionen zur Schaffung von preiswertem Wohnraum auf der Fläche "Nördlich der Karl-Liebknecht-Straße" eingeräumt:

Zum einen besteht für den Investor die Möglichkeit der **Anwendung der o.g. Förderrichtlinie** des Freistaates Thüringen. Diese Option wird bei der Ausschreibung zugelassen, da eine Verlängerung der Richtlinie in Aussicht gestellt ist, jedoch ohne Kenntnis der genauen Konditionen.

Zum anderen kann der Nachweis des preiswerten Wohnraums durch Einhaltung der vorgegebenen Miet-Staffelung in Abhängigkeit zur Wohnungsgröße erfolgen. Diese Staffelung wurde in Anlehnung an die KDU-Richtlinie und die am 13.12.2017 durch den Stadtrat bestätigten Miethöhen (Beschlussvorlage-Nr. 17/1565-BV) ermittelt. Damit auch hier den sozialen Kriterien noch mehr Rechnung getragen wird, wurde der Mietpreis im Wohnungssegment > 90m² auf 7,50 €/m² reduziert.

Die Vorgabe von <u>mindestens</u> 50% preiswertem Wohnraum soll eine Umsetzbarkeit des Vorhabens gewährleisten, da hierdurch die Möglichkeit der Gegenfinanzierung durch Schaffung von frei finanziertem Wohnraum im Areal gegeben ist. Jedoch wird bei der Bewertung der eingehenden Angebote ein größerer Anteil an preiswertem Wohnraum höher bewertet.

Aktuell besteht noch kein Baurecht auf diesem Grundstück. Nach dem Ausschreibungs-verfahren wird der Investor verpflichtet das Bebauungsplanverfahren auf Grundlage seines eingereichten Bebauungskonzeptes voranzubringen. Erst nach Schaffung des Baurechts wird die Aufgabe der Gärten notwendig. Bis zu diesem Zeitpunkt liegt die Fläche im Verantwortungsbereich von KIJ. Eine Nutzung der Gärten wird bis Ende 2020 weiterhin möglich sein.

Im Werkausschuss KIJ am 11.04.2018 wurde eine Vorlage mit gleichlautendem Inhalt (BV-Nr. 18/1774-BV) bereits behandelt und einstimmig bestätigt. Aufgrund des Stadtratsbeschlusses BV-Nr. 18/1806-BV "Abänderung des Beschlusses "Ausschreibungsprämissen für das Grundstück "Nördlich der Karl-Liebknecht-Str." aus dem Nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Werkausschusses KIJ" wird die vorliegende Beschlussvorlage eingereicht.

#### Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318 und sind unter http://www.jena.de/sitzungskalender abrufbar.



## Öffentliche Bekanntmachungen



### Öffentliche Bekanntmachung

Ausschusssitzungen

Am **15.08.2018, 17:00 Uhr**, findet im Beratungsraum Lutherplatz 3, die nächste Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

- 1. Tagesordnung
- 2. Protokollkontrolle
- Teilnahme am ESF-Bundesprogramm "JUGEND STÄRKEN im Quartier"
- 4. Kindertagesstättenbedarfsplan 2018/2019
- Vergabegrundsätze "Schulbezogene Jugendarbeit" der Stadt Jena
- 6. Einmalige Sonderausgabe Jugendarbeit/Jugendverbandsarbeit 2018
- 7. Suchtprävention in Jena
- Arbeitsstand der kommunalen Familienkita Anne Frank" im Rahmen des Landesprogrammes Thüringer Eltern Kind
- 9. Graffiti im Skaterpark
- 10. Sonstiges

#### Die Ausschussvorsitzende

\* \* :

Am **16.08.2018, 17:00 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

- 1. Tagesordnung
- 2. nicht öffentlich
- 3. Protokollkontrolle
- Satzung über Verfahrensregeln bei Vorhaben im Zuständigkeitsbereich des Stadtrats der Stadt Jena (Bürgerbeteiligungssatzung - BBS)
- "Antrag auf Einleitung eines vorhabenenbezogenen Bebauungsplanes VBB-Mr 09 "Golfplatz, Teilabschnitt Nord" in Münchenroda"
- "Einleitungsbeschluss für den vorhabenenbezogenen Bebauungsplan VBB-Mr 09 "Golfplatz, Teilabschnitt Nord" in Münchenroda"
- Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan der Innenentwicklung B-Bu 06 "Altes Gut Burgau"
- Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan der Innenentwicklung B-Bu 06 "Altes Gut Burgau"
- 9. Sozialgerechte Wohnbauentwicklung in Jena
- 10. Evaluation der Bevölkerungsprognose 2014
- Informationen aus dem Dezernat Stadtentwicklung & Umwelt
- 12. Sonstiges

#### Die Ausschussvorsitzende

